



Regelungen zur Hygiene in der Schule

Schulbeginn und Schulende:

- Die Schüler/innen die mit dem Bus in die Schule kommen werden am Morgen ab 7.15 Uhr von der Frühaufsicht in Empfang genommen. Die Schüler/innen werden auf dem Pausenhof beaufsichtigt, bis die Klassenlehrer/innen die Schüler/innen ins Klassenzimmer begleiten. Dabei ist immer auf den notwendigen Abstand (1,5 m) zwischen den jeweiligen Klassen zu achten. Außerdem sollen die Schüler/innen sich nicht umarmen oder Händeschütteln.
- Die Schüler/innen müssen **pünktlich zum Unterricht** erscheinen, da nach Unterrichtsbeginn die Eingangstüren wieder verschlossen werden und damit ein verspätetes Betreten des Schulgebäudes nicht mehr möglich ist.
- **Bei Unterrichtsschluss** werden die Schüler/innen von den Lehrerinnen und Lehrern zum jeweiligen Ausgang begleitet. Auch hierbei ist auf den notwendigen Abstand zwischen den Klassen zu achten.
- Die Schüler/innen sollen nach Unterrichtsschluss umgehend nach Hause gehen/fahren. Gruppentreffen im Freien (z.B. in der Stadt oder am Bahnhof) dürfen nicht stattfinden.
- Die Schüler/innen der Grundstufe (Kl. 1 – 4) betreten und verlassen die Schule über den **Eingangsbereich in der Werderstraße**, die Schüler/innen der Hauptstufe benutzen den **Eingangsbereich in der Turnstraße**.
- Die Schüler/innen waschen sich zu Beginn des Unterrichts und nach den Pausen im Klassenzimmer immer gründlich die Hände. Die Hände können zusätzlich auch noch desinfiziert werden.

Unterricht:

- Der Unterricht findet in der Regel von **Montag bis Donnerstag von 7.45 bis 12.05 Uhr** statt, am **Freitag von 7.45 bis 11.20 Uhr**.
- Alle Eltern bzw. Erziehungsberechtigten müssen zum Beginn des Schuljahres eine Erklärung zum möglichen Unterrichtsausschluss (z.B. bei Krankheitssymptomen oder Rückkehr aus einem „Risikogebiet“) unterschreiben. Diese Erklärung erhält jede/r Schüler/in an seinem ersten Schultag an der Rudolf-Graber-Schule.
- Die Schüler/innen werden am 1. Schultag von den Klassenlehrerinnen oder den Klassenlehrern in die Verhaltensregeln eingewiesen.
Die Verhaltensregeln beziehen sich u.a. auf den Unterricht und die Pausen, Hygienevorschriften- Händehygiene, Mund-Nasen-Schutz, Abstandsgebot, Husten- und Niesetikette, Pausenhofnutzung und Wege im Schulgebäude, Pausenfrühstück, Toilettengang.





- **Im Klassenzimmer ist alle 45 Minuten eine gründliche Lüftung vorzunehmen!**
- **Die Handkontaktflächen** (Türklinken, Tische ...) **werden täglich von den Reinigungskräften gereinigt, darum müssen auch alle Tische und Ablageflächen in den Klassenzimmern leer bzw. aufgeräumt hinterlassen werden!**

Pausen:

- Pausen im Schulhof sind vorerst nur für höchstens zwei Klassen mit dem notwendigen Abstand möglich.
- Die „KURZEN PAUSEN“ (5 Minuten) werden jeweils von der/dem unterrichtenden/n Lehrer/in bestimmt.
- Die „Großen PAUSEN“ (15 Minuten) sind in unterschiedlichen Zeitintervallen geplant. Sie werden für alle Klassen zweimal am Unterrichtvormittag stattfinden. Die Aufsicht führen die jeweils in den Klassen unterrichtenden Lehrer/innen.
- Der Schüler/innen der **Grundstufe (Kl. 1 – 4)** benutzen auf dem Hin- und Rückweg in die Pause den **Eingang in der Werderstraße**, die Schüler/innen der **Hauptstufe (Kl. 5 – 9)** nutzen den **Eingang in der Turnstraße**.
- In den Pausen und außerhalb des Unterrichts gilt für die Schüler/innen der **Hauptstufe (Kl. 5 – 9)** eine **Maskenpflicht!**
- **Der Schulgong bleibt bis auf weiteres ausgeschaltet!**
- **Die Schüler/innen müssen Pausenvesper und Getränk mitbringen!**
- Essen und Trinken findet nach Absprache mit der/dem Lehrer/in im Klassenzimmer oder auf dem Pausenhof statt.

Toilettengang:

- Der Toilettengang findet immer einzeln, nach Absprache mit der Lehrerin/dem Lehrer statt. Danach sollen die Hände gründlich gewaschen werden (Seifenspender im WC oder Klassenzimmer vorhanden). Die Papierhandtücher sind im Mülleimer zu entsorgen. Eine zusätzliche Händedesinfektion findet im Klassenzimmer statt.
- Die Toiletten(Mädchen/Jungen) dürfen jeweils nur einzeln betreten werden. Um dies zu gewährleisten, hat jede Klasse jeweils ein „TOILETTENTÄFELCHEN“ für Mädchen und Jungen. Dieses „TOILETTENTÄFELCHEN“ wird beim Betreten der Toilette an die Türklinke gehängt. Damit wird für alle anderen Schüler signalisiert, dass die Toilette besetzt ist.
- **Der Zutritt ist dementsprechend nur möglich, wenn kein „TOILETTENTÄFELCHEN“ an der Türklinke hängt!**
- Auch für den Toilettengang gilt für die Schüler/innen der **Hauptstufe (Kl. 5 – 9)** eine **Maskenpflicht!**

Mund-Nasen-Maske:

- **Schüler/innen, die mit dem Bus oder dem Zug unterwegs sind, müssen Masken tragen!**





- **In der Schule gibt es für die Grundstufe (Klasse 1 – 4) keine Maskenpflicht!**
- **Für die Schüler/innen der Hauptstufe (Kl. 5 – 9) gilt außerhalb des Unterrichts eine Maskenpflicht!**
- Auch im Unterricht bzw. einzelnen Unterrichtsfächern können dazu in den jeweiligen Klassen individuelle Absprachen getroffen werden.

Ausschluss vom Unterricht:

- Schülerinnen und Schüler, die in **Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen**, dürfen nicht am Unterricht teilnehmen, wenn seit dem letzten Kontakt noch keine 14 Tage vergangen sind!
- Schülerinnen und Schüler, die **typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Fieber, trockener Husten, Störungen des Geschmacks- oder Geruchssinns) aufweisen**, dürfen ebenfalls nicht am Unterricht teilnehmen!
- Schülerinnen und Schüler, die die „**Erklärung zum möglichen Unterrichtsausschluss vom Schulbetrieb**“ nicht vorlegen, dürfen erst bei Vorlage der unterschriebenen Erklärung wieder am Unterricht teilnehmen!

Aufsichtspflicht der Lehrkräfte:

- Bis die angeordneten Hygienemaßnahmen eintrainiert und automatisiert umgesetzt werden, müssen die Lehrkräfte in ganz besonderem Maße ihrer Aufsichtspflicht wahrnehmen.
- Anweisungen der Lehrkräfte sind dabei unbedingt zu beachten!

Regelverstöße:

- Bei Regelverstößen sind die Schüler/innen umgehend anzusprechen und in ihrem Verhalten zu korrigieren.
- Uneinsichtige Schüler werden der Schulleitung gemeldet. Elterninfo und Sanktionen (**evtl. Unterrichtsausschluss**) können folgen.

Kontaktaufnahme mit dem Elternhaus:

- **Bei spontan auftretenden Erkrankungen am Unterrichtsvormittag** darf nur im äußersten Notfall vom Sekretariat zu Hause angerufen werden. Mit Erlaubnis der Lehrer/in darf das eigene Handy benutzt werden.

Sekretariat und Rektorat:

- **Sekretariat und Rektorat dürfen von den Schülerinnen und Schülern nur im Ausnahmefall betreten werden!**
- **Im Sekretariat darf sich immer nur ein Besucher aufhalten!** Weitere Besucher müssen vor dem Sekretariat in gebührendem Abstand warten.
- Im Sekretariat sind die Abstandsmarkierungen zu beachten!

Donnerstag, den 10. September 2020

S. Huber, Sonderschulrektor



Schulträger:
Landkreis Waldshut

Schulleiter: S. Huber

Rudolf-Graber-Schule
Werderstrasse 20
79713 Bad Säckingen
☎ 07761 6920
